

Auch wir kommen um das Kleingedruckte leider nicht herum. Schließlich handelt es sich bei den ALDEX Internet-Diensten um Lösungen mit vielen Einzelelementen. Unsere Geschäftsbedingungen haben das Ziel, die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und ALDEX zu regeln. Grundlage einer Bestellung und eines Vertrages sind daher immer die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ALDEX, deren Kenntnisnahme und Einbeziehung Sie mit einer Bestellung bei uns anerkennen und bestätigen. Sie können daher die Geschäftsbedingungen an dieser Stelle einsehen und bei Bedarf gleich ausdrucken. Schauen Sie doch einmal genau hin. Sie werden sehen, dass ALDEX sich auch hier nicht zu verstecken braucht.

## **Allgemeine Regelungen**

### **1. Geltungsbereich, Vertragsbeginn**

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ALDEX-Software (nachfolgend ALDEX) gelten für alle Dienste der ALDEX.

1.2 ALDEX erbringt alle Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten. Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn ALDEX in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3 ALDEX kann diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von ALDEX gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. ALDEX weist den Kunden in der Änderungs-Ankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht.

1.4 Den Volltext der AGB kann ALDEX über die Mitteilung eines Links bekannt geben, unter dem der Volltext im Internet abrufbar ist.

1.5 Ein Vertragsschluss setzt die Angabe vollständiger und richtiger Daten voraus.

1.6 Der Vertrag kommt mit der Freischaltung der Zugangskennung durch ALDEX bezogen auf den Hauptvertragsbestandteil zustande.

1.7 Wenn nicht anders schriftlich geregelt, ist Vertragsbeginn das Datum der Freischaltung.

### **2. Leistungen**

2.1 Der Leistungsumfang der einzelnen Dienste ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Beschreibung des Dienstes.

2.2 Die Verfügbarkeit der ALDEX Server und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet (Backbone) beträgt mindestens 99 % im Jahresmittel. ALDEX weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der von ihr erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereiches von ALDEX liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag von ALDEX handeln, von ALDEX nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internet sowie höhere Gewalt. Gleichmaßen kann auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software oder technische Infrastruktur (z.B. DSL-Anschluss eines anderen Anbieters) Einfluss auf die Leistungen von ALDEX haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von ALDEX erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der von ALDEX erbrachten Leistung.

2.3 ALDEX führt an ihren Systemen zur Sicherheit des Netzbetriebes, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste und des Datenschutzes regelmäßig Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zwecke kann sie ihre Leistungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend einstellen oder beschränken, soweit objektive Gründe dies rechtfertigen. ALDEX wird die Wartungsarbeiten, soweit dies möglich ist, in nutzungsarmen Zeiten durchführen. Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich sein, wird ALDEX den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichten, soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde.

2.4 ALDEX kann ihre Leistungen ändern, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen der ALDEX für den Kunden zumutbar ist.

### **3. Zahlungsbedingungen**

3.1 Nutzungsabhängige Entgelte sind 1 Jahr im Voraus zu zahlen. Nutzungsabhängige Entgelte richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste, die ALDEX nach billigem Ermessen festlegt. Zahlungen des Kunden erfolgen durch Überweisung.

3.2 ALDEX kann die Preise zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von ALDEX gesetzten angemessenen Frist, gilt die Änderung als genehmigt. ALDEX weist den Kunden in der Änderungs-Ankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht widerspricht.

3.3 Aldex erstellt dem Kunden eine Rechnung sobald das Onlinesystem für den Kunden freigeschaltet wurde - unabhängig von einem noch zu integrierenden Provisionssystemes.

3.4 Geräte der Kunde in Zahlungsverzug, kann ALDEX ihre Dienste sperren. Der Entgeltanspruch besteht fort. Sperrt ALDEX eine Leistung berechtigt wegen Zahlungsverzuges, kann sie die Entsperrung von der Zahlung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von € 10,00 abhängig machen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist.

3.5 Bei Zahlungsverzug kann ALDEX für die erste und zweite Mahnung Mahnentgelte Bearbeitungsentgelte in Höhe von jeweils € 10,00 erheben.

3.6 Im Falle des Zahlungsverzuges kann ALDEX Verzugszinsen nach § 288 BGB verlangen.

### **4. Pflichten des Kunden**

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, zugewiesene Passwörter unverzüglich zu ändern. Er verwaltet Passwörter und sonstige Zugangsdaten sorgfältig und hält sie geheim.

### **5. Haftung durch ALDEX**

5.1 ALDEX haftet für alle vertraglichen und außervertragliche Ansprüche, die anlässlich des Vertragsverhältnisses entstehen, nur nach folgender Maßgabe:

5.1.1 in vollem Umfang bei vorsätzlicher Schädigung und bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit; bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz im dort vorgesehenen Umfang;

5.1.2 in vollem Umfang bei grob fahrlässiger Schädigung durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen;

5.1.3 Aldex haftet nicht für Änderungen, die im System vorgenommen wurden, die sodann Einfluss auf das eigens für den Kunden programmierte Provisionssystem haben. Der Kunde kontrolliert in regelmäßigen Abständen ob die Rechenweise des Provisionssystems noch aktuell und richtig ist.

5.1.4 soweit der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, haftet ALDEX bei grob fahrlässiger Schädigung durch einfache Mitarbeiter nur für bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbare Schäden; die Haftung ist beschränkt auf die Summe der vertraglichen Entgelte, die der Kunde für den Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an ALDEX gezahlt hat; die Haftung bei grober Fahrlässigkeit gegenüber Verbrauchern ist nicht beschränkt;

5.1.5 bei einfach fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht für bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbare Schäden.

5.1.6 bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung beschränkt auf die Summe der vertraglichen Entgelte, die der Kunde für den Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an ALDEX gezahlt hat. Die Haftung für mittelbare Schäden ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen;

5.2 Sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren – außer im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung oder bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit – nach einem Zeitraum von einem Jahr ab Kenntnis des schadensverursachenden Ereignisses.

## **6. Höhere Gewalt**

Sollte der Kunde oder Aldex aus Gründen höherer Gewalt (wie beispielsweise Naturkatastrophen, Streik, Gerichtliche Entscheidungen, Krieg, Aufstände) daran gehindert sein, die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen, so ist die entsprechende Vertragspartei verpflichtet, die andere Vertragspartei über die Umstände und das Ausmaß des Hindernisses unverzüglich zu informieren. Ungeachtet anderweitiger Regelungen dieser Vereinbarung wird keine Vertragspartei als vertragsbrüchig oder sonst wie ersatzpflichtig erachtet, wenn diese ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht oder verspätet erfüllt und die Nichterfüllung oder Verspätung auf höherer Gewalt beruht, worüber die andere Vertragspartei in Kenntnis gesetzt wurde.

## **7. Datennutzung**

7.1 ALDEX erhebt und verarbeitet Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregeln.

7.2 Im Rahmen einer Provisionsabrechnung mit dem Aldex „Vertrags-Managers“ sorgt der Kunde selbst dafür, einen entsprechenden Vertrag mit seinen Verkäufern anzufertigen, in dem erläutert wird, dass die Daten der jeweiligen Provisionsabrechnungen im Internet gespeichert werden und hieraus keine Regressansprüche geltend gemacht werden dürfen.

7.3 Alle Daten werden im Internet gespeichert. Der Kunde erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.

## **8. Urheberrechte, Eigentumsvorbehalt**

8.1 ALDEX räumt den Kunden an zur Verfügung gestellter eigener und fremder Software, Programmen oder Scripten ein zeitlich auf die Laufzeit des zugehörigen Vertragsverhältnisses beschränktes einfaches Nutzungsrecht ein. Es ist nicht gestattet, Dritten Nutzungsrechte einzuräumen. Insbesondere eine Veräußerung ist daher nicht erlaubt. Der Kunde wird Kopien von überlassener Software nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen und nicht weiter verwenden.

8.2 Im übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller.

8.3 Hardware und sonstige Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der entsprechenden Rechnung Eigentum der ALDEX.

## **9. Vertragslaufzeit, Kündigung**

9.1 Soweit sich aus dem konkreten Angebot nichts anderes ergibt, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit / erste Vertragslaufzeit, solange er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Die Lieferverpflichtung von ALDEX endet jedoch sobald der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht mehr nachkommt.

9.2 Kündigungen bedürfen der Schriftform, wobei eine Übersendung per Fax zur Wahrung dieser Form genügt.

## **10. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder anlässlich dieses Vertrages ist Lüneburg, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Für alle Ansprüche gleich welcher Art, die aus oder anlässlich dieses Vertrages entstehen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

## **11. Administration und Benutzung**

11.1 Bei bestimmten Aldex-Programmen hat der Kunde die alleinige Benutzer-Administration. ALDEX kann das Programm nicht verwalten. Der Kunde ist daher für die Sicherheit seines Servers allein verantwortlich.

## **12. Nutzungsüberlassung an Dritte**

Der Kunde darf die Aldex-Programme nicht an Dritte zur Nutzung überlassen. ALDEX kann einer Nutzungsüberlassung zustimmen. Sie setzt den Abschluss eines gesonderten Reseller-Vertrages voraus.

## **13. Datensicherung**

Aldex sichert täglich die Daten der Kunden. Ein kompletter Verlust kann durch gesicherte Backup-Sicherung auf andere Server nicht vorkommen. Bei von ALDEX nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internet sowie höhere Gewalt, haftet Aldex nicht für einen eventuellen Datenverlust.